

# Anlage 1

## Auszug aus GABP, Kap. 5.3 → 5.3.2 (IST-Zustand)

2. Forts. GABP Hoppegarten

IST-Zustand 32

Feuerwehrhaus Dahlwitz-Hoppegarten		
Baujahr	1996	
Notstromversorgung	X	
<b>Alarmwege</b>		
kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	X	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert) ausreichend	X	
hindernisfreie Alarmwege	X	
Beleuchtung ausreichend	✓	
<b>Fahrzeughalle</b>		
Stellplätze	5	
Anzahl der Fahrzeuge	6	plus Anhänger
Abstandsflächen ausreichend	○	
Abgasabsauganlage nach DIN	✓	
Stellplatzheizung	✓	
Ladestromerhaltung	✓	
Luftdruckerhaltung	X	
Tore der Fahrzeughalle		
Ausfahrtsbreite ausreichend	○	
elektrisch betrieben	✓	
unfallfreies Öffnen/Schließen	✓	
Boden eben und rutschhemmend	✓	
<b>Umkleidebereich und sanitäre Anlagen</b>		
Umkleidebereiche		
separate Räumlichkeit	X	
ausreichend dimensioniert	X	nicht mehr ausreichend
geschlechtergetrennt	X	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	X	
Toiletten	✓	
Duschen	✓	
<b>Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten</b>		
ausreichend Lagerflächen	X	nicht mehr ausreichend
Lager für Einsatzmaterialien	✓	
Werkstatt	✓	
Büro	✓	
Küche	✓	
Schulungsraum		
moderne Schulungsmaterialien	✓	
ausreichende Kapazität	✓	
<b>Bemerkungen/Fazit</b>		
Grundsätzlich befindet sich das Feuerwehrhaus in einem guten Zustand. Es werden jedoch <b>nicht alle Vorgaben</b> gemäß DIN und UVV <b>vollumfänglich eingehalten</b> .		

### Legende:

- ✓ entspricht der DIN und UVV
- entspricht teilweise der DIN und UVV
- X entspricht nicht der DIN und UVV

Tab. 5.4 Begehungsprotokoll Feuerwehrhaus OFW Dahlwitz-Hoppegarten

## 13 Gebäudestruktur

In Kapitel 5.3 wurden an Standorten der Feuerwehr, die durch die Gemeinde Hoppegarten betrieben werden, Mängel festgestellt.

Generell sind Feuerwehrgerätehäuser in einen Zustand **zu versetzen, der es den Aktiven erlaubt, ohne Eigengefährdung schnell in den Einsatz auszurücken** zu können (s. UVV u. DIN). Hierzu zählen zuvorderst geeignete Zugangswege zum Feuerwehrhaus, die unabhängig von den Stellplätzen der Einsatzfahrzeuge ausgestaltet sein müssen. Außerdem muss im Feuerwehrhaus genügend Fläche vorhanden sein, sodass sich die Aktiven dort sicher umkleiden und bewegen können und dass geeignete Einrichtungen zur Aufbewahrung der Einsatzkleidung und der persönlichen Kleidung der Aktiven vorhanden sind.

Darüber hinaus sollen WCs und Duschen für beide Geschlechter vorgehalten werden. Die Tore zu den Fahrzeugstellplätzen müssen leichtgängig sein und dürfen nicht versehentlich wieder zuschlagen. Vor dem Stellplatz der Einsatzfahrzeuge muss ein genügend großer Stauraum vorhanden sein, sodass die Fahrzeuge ohne Gefährdung für andere Verkehrsteilnehmer sowie für die Einsatzkräfte außerhalb der Fahrzeughalle bestiegen bzw. verlassen werden können.

An Feuerwehrhäusern soll eine ausreichende Anzahl an markierten Parkplätzen für die Fahrzeuge der Einsatzkräfte vorhanden sein.

**Generell sind die geltenden Unfallverhütungsvorschriften zu beachten (z. B. UVV Feuerwehren, GUV-V C53).**

Die aufgeführten Mängel wurden nach den folgenden Maßnahmenklassifizierungen betrachtet:

- (A) Defizite im Unfallschutz mit unmittelbarer Gefahr für die Gesundheit der Einsatzkräfte, die schnellstmöglich/unverzüglich beseitigt werden müssen.
- (B) Defizite, die den Einsatzablauf negativ beeinflussen und zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit mittelfristig beseitigt werden sollten.
- (C) Sonstige Mängel ohne zeitliche Dringlichkeit.

**Feuerwehrhaus Dahlwitz-Hoppegarten**

Es müssen folgende Punkte geändert/nachgebessert werden:

- Abstandsfläche Stellplätze **A**
- kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege **A**
- hindernisfreie Alarmwege **A**
- fehlende Schwarz-Weiß-Trennung **A**
- Parkplatzsituation **B**
- fehlende Luftdruckerhaltung **B**
- nicht ausreichend dimensionierte Umkleidemöglichkeit **B**
- fehlende Geschlechtertrennung **B**
- ausgereizt für zentrale Lagerflächen und Einsatzmaterialien **B**